



Stand: Juli 2013

Tipps für Betriebe, die sich in der Kinderbetreuung engagieren wollen

1. Möglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung

Abhängig vom Bedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechend den Möglichkeiten des Unternehmens gibt es unterschiedliche Modelle.

a) Betriebseigene Kindertageseinrichtung

Ein oder mehrere Unternehmen richten (gemeinsam) eine Kindertageseinrichtung ein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Kinder in Anspruch nehmen können. Die beteiligten Unternehmen investieren in die Erstausrüstung und unterhalten den Betrieb der Kindertageseinrichtung. Mit der Trägerschaft wird ein freier oder kommunaler Träger beauftragt.

b) Betrieblich geförderte Elterninitiative

Ein oder mehrere Unternehmen unterstützen eine Elterninitiative dabei, eine betriebsnahe Betreuungseinrichtung zu schaffen und zu betreiben.

c) Betriebsnahe Kindertageseinrichtung

Im Gegensatz zur betriebseigenen Kindertageseinrichtung ist eine betriebsnahe Kindertageseinrichtung auch für Kinder aus dem entsprechenden Stadtteil bzw. Ort geöffnet. Die betriebsnahe Kindertageseinrichtung wird in der Regel von einem freien oder kommunalen Träger geführt.

d) Finanzierung von Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen

Für Unternehmen, die eine betriebliche Kinderbetreuung fördern möchten, jedoch den finanziellen und organisatorischen Aufwand einer eigenen Kindertageseinrichtung scheuen oder deren Bedarf hierfür zu gering ist, besteht die Möglichkeit, sich Belegrechte in einer bestehenden Einrichtung zu sichern.

e) Betriebliche Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bietet sich gerade für Unternehmen auch die Kindertagespflege an, die eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform darstellt.

Das Berufliche Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Augsburg berät

Unternehmen bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsangeboten

Ansprechpartner: Frau Monika Müller-Hauser, (Tel.: 0821- 4080 2 295, mueller.monika@a.bfz.de).

2. Ansprechpartner

- a) Die **Fachberatungen** an den Regierungen stehen Ihnen gerne für Fragen rund um den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

- Regierung von Oberbayern
Frau Riedl (Tel. 089/2176-3106;
E-Mail: beatrix.riedl@reg-ob.bayern.de)
- Regierung von Niederbayern
Frau Blidon-Pernath (Tel. 0871/808-1632,
E-Mail: d.blidon-fernath@reg-nb.bayern.de)
- Regierung der Oberpfalz
Frau Krüger (Tel.: 0941/5680-656,
E-Mail: astrid.krueger@reg-opf.bayern.de)
- Regierung von Oberfranken
Frau Spätling (Tel.: 0921/604 - 1627, E-Mail:
charlotte.spaetling@reg-ofr.bayern.de)
- Regierung von Mittelfranken
Herr Maiwald (Tel.: 0981/53-1422, E-Mail:
Lucius.maiwald@reg-mfr.bayern.de)
- Regierung von Unterfranken
Frau Wolters-Erauw (Tel.: 0931/380-1077,
E-Mail: reinhildis.wolters-erauw@reg-ufr.bayern.de)
- Regierung von Schwaben
Frau Böhm, (Tel.: 0821/327-2123, E-Mail:
beate.boehm@reg-schw.bayern.de)

- b) Weitere Informationen erhalten Sie auch bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise/kreisfreie Städte, i.d.R. das örtlich zuständige **Jugendamt**) oder unter www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung

c) Weitere Fördermöglichkeiten

- Förderprogramm betriebliche Kinderbetreuung des BMFSFJ (Kontakt: Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung, Tel. 0800/0000 945).
- Förderung von Festanstellungsmodellen in der Kindertagespflege (www.esf-regiestelle.eu, Tel. 030/25 92 37 60)

Leitfaden zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung

Planungsphase

Bedarf ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung und Feststellung eines Bedarfs (z. B. durch Aushänge, Umfragen etc.); ggf. Anfrage bei benachbarten Betrieben, ob Interesse an einer Kooperation besteht. - Auswertung der Ergebnisse: Altersgruppe, Umfang/Form der Betreuung, Einzugsbereich, Elternbeiträge, vorhandene Einrichtungen.
Kontakt mit der/den zuständigen Kommune/n aufnehmen	Die Gemeinden sind für ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot zuständig und stellen den örtlichen Bedarf fest. Sie tragen die planerische Verantwortung und sind daher möglichst frühzeitig einzubeziehen.
Vorentscheidung über Betreuungsform	Dauer der Betreuung? Gruppengröße? Pädagogisches Konzept?
Informationen einholen	Rechtliche Vorgaben; Fördermöglichkeiten. Ansprechpartner: Landkreis/kreisfreie Stadt; i.d.R. Jugendamt.
Suche nach ...	Geeignetem Träger, möglichen Räumen, Kooperationspartnern.
Finanzierungsplan für die laufenden Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenüberstellung Betriebskosten und Einnahmen aus gesetzlichen Leistungen (z.B. staatliche und kommunale Förderung) und sonstige Einnahmen (z.B. Elternbeiträge). - Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Förderverein; Kooperation mit benachbarten Unternehmen).
Finanzierungsplan für die Investitionskosten - Staatliche Förderung	Nach Art. 27 BayKiBiG mindestens zwei Drittel der notwendigen Investitionskosten für bedarfsnotwendige Plätze; daneben Sonderinvestitionsprogramm U3 2008-2014 (Antragsfrist: 31.12.2013).

Entscheidungsphase

Einzelentscheidungen treffen über ...	<ul style="list-style-type: none"> - Träger bzw. Form der Trägerschaft - Kooperation (Strukturen) mit verschiedenen Partnern - Standort und Größe der Kindertageseinrichtung - Anmietung geeigneter Räumlichkeiten/Bauplanung
--	---

Realisierungsphase

Verträge abschließen	<ul style="list-style-type: none"> - Mietverträge, Kaufverträge für Gebäude/Grundstück - Betreiberverträge (z.B. mit einem Verband) - Belegungsverträge (z.B. für Platzkontingente)
Neu-, Um- oder Erweiterungsbau	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Bauplans, Ausschreibung etc. - Aufstellung einer Gesamtfinanzierung - Beantragung der Investitionskostenförderung bei der Gemeinde
Personal und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Suche und Einstellung des pädagogischen Personals - Ausstattung der Räume mit geeignetem Inventar/Materialien
Anträge stellen	<ul style="list-style-type: none"> - Überlegungen zu einem pädagogischen Konzept - Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis (Zuständigkeit: Kreisverwaltungsbehörden, i.d.R. Jugendamt) - Antrag auf Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit bei der Gemeinde.
Sicherheit/Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebshaftpflicht- und Unfallversicherung - Meldung der Betreuungskraft an die Berufsgenossenschaft
Platzvergabe	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Vergabekriterien für Platzvergabe/Platzkontingente - Festlegung von Elternbeiträgen/Erarbeitung von Betreuungsverträgen
Förderantrag stellen	Antrag auf Gewährung einer Förderung bei der zuständigen Gemeinde (vier Abschlagszahlungen zzgl. Endabrechnung)